

Altishofen, 17.07.2020

## **Information Hallennutzung ab Montag 17. August 2020**

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklung der COVID-19 Pandemie weiterhin sehr genau. Die Bereitschaft seitens der Gemeinde ist da, ihre Anlagen für die Nutzung durch Vereine und Private nach den Sommerferien, unter strikten Einhaltung der Vorgaben des Bundes und des Kantons, zu prüfen. Folgende Bedingungen müssen (Stand heute) eingehalten werden.

1. Die Benutzer/Veranstalter müssen über ein plausibilisiertes Schutzkonzept verfügen. Das Schutzkonzept ist der Gemeinde zur Kenntnisnahme einzureichen.
2. Es ist sicherzustellen, dass alle Beteiligten die Hygiene- und Verhaltensregeln einhalten.
3. Die Anwesenden müssen erfasst werden. Die Personenlisten sind den Behörden auf Verlangen auszuhändigen. Sie dienen der Rückverfolgung von Übertragungsketten (Contact Tracing). Die Listen sind durch die Benutzer/Veranstalter während 14 Tagen aufzubewahren.
4. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
5. Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme.
6. Schutzmaterial wie Masken, Desinfektionsmittel etc., welches für die Umsetzung des Schutzkonzeptes benötigt wird, ist durch die Benutzer/Veranstalter selbst und auf eigene Kosten zu organisieren.
7. Der Mehraufwand für die Hauswartung (zusätzliche Reinigung und Desinfektion) werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Es ist eine verantwortliche Person und deren Stellvertretung zu nennen, welche für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortlich ist.

Die Weisungen werden laufend der aktuellen Situation angepasst.

Diese Regelung betrifft folgende Anlagen:

- Mehrzweckanlage, KultURNhalle Altishofen
- Schul- und Sportanlagen Altishofen
- Mehrzweckraum Feuerwehrmagazin
- Turnhalle/Schul- und Sportanlage Ebersecken
- Mehrzweckraum Gemeindehaus Ebersecken

Der Spielplatz beim Schulhaus Altishofen steht der Öffentlichkeit ab sofort wieder offen, unter Wahrung der Eigenverantwortung.

**Gemeinderat Altishofen**